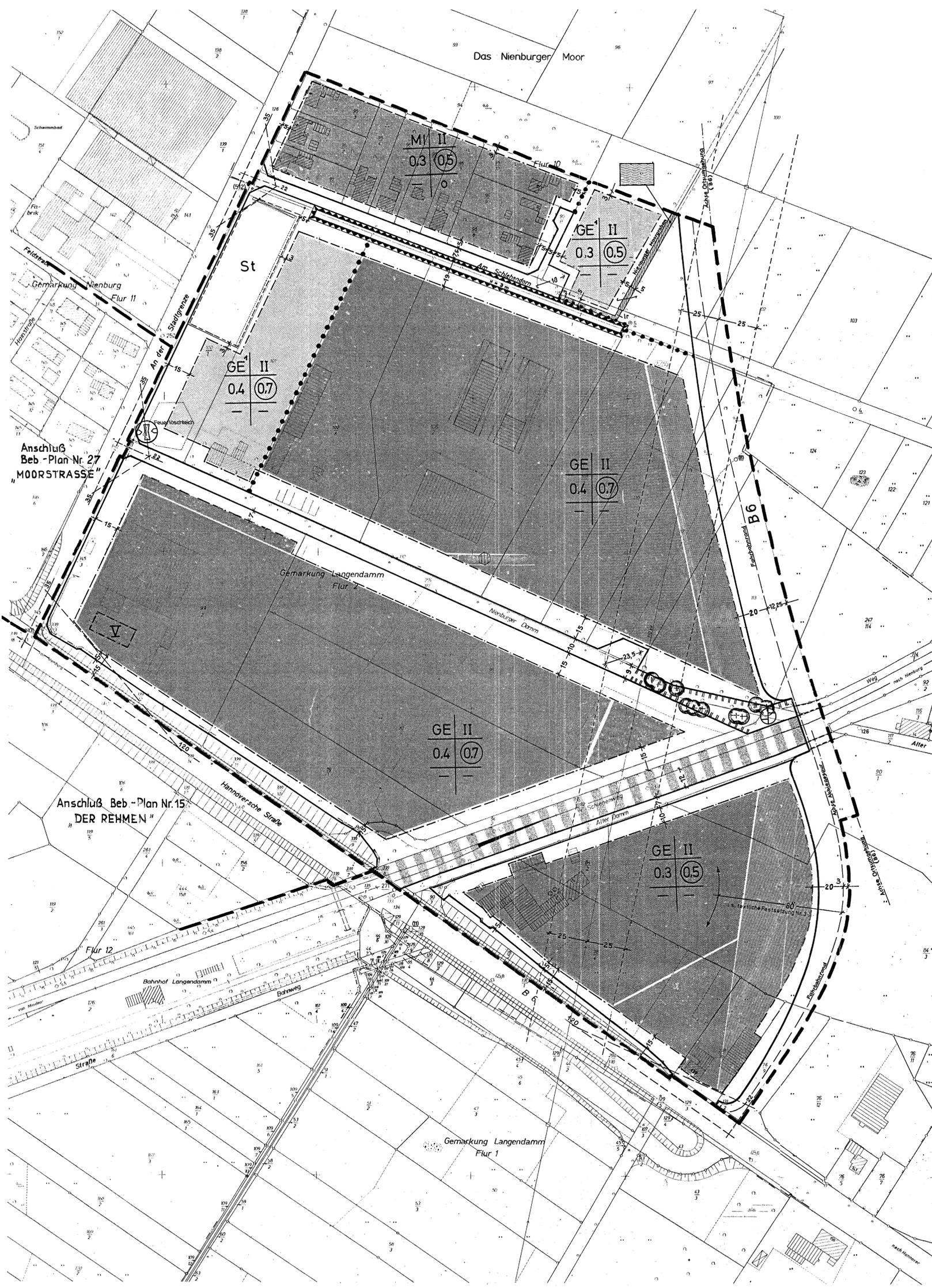
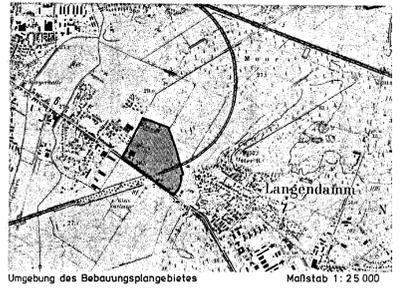


Stadt Nienburg/Weser Bebauungsplan Nr. 48 Ortsteil: Langendamm „AM ALTEN DAMME“



Planzeichenerklärung

M. 1:1000

- MI Mischgebiet
- GE¹ Eingeschränktes Gewerbegebiet (s. textl. Festsetzung Nr. 1)
- GE Gewerbegebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschöflächenzahl
- o Offene Bauweise

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Anschlußbeschränkung (Ein- u. Ausfahrtsverbot)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Leitungsrecht (zugunsten der Allgemeinheit)
- Fläche für Bahnanlagen
- St Stellplätze
- Wasserfläche, Graben
- Fläche für Aufschüttungen Höhe = 3m Anpflanzung u. Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25 B BauG
- Erdgasdruckmindererstation
- Pumpwerk
- Sichtdreieck-von jeglicher Sichtbehinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberkanten jederzeit freizuhalten.
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 (1) Nr. 25 B BauG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nachrichtlich: Hochspannungsleitung (110 kV) mit Schutzbereich 2 x 25 m Bei Bauvorhaben im Schutzbereich Beteiligung der Preußischen Elektrizitätsgesellschaft AG, Abt. Hannover, 3000 Hannover 91, Teschekstraße 5 erforderlich.

Textliche Festsetzungen:

- 1) Im eingeschr. Gewerbegebiet (GE¹) sind gem. § 14 BauNVO nur die Betriebe zulässig, die im Mischgebiet nach § 6 BauNVO zugelassen sind.
- 2) Die an die Hannoverische Straße und an die Ortsumgehung (A 35 / B 6) einschließlich Abbiege-fahrbahn grenzenden Grundstücke, außer Hannoverische Straße Nr. 139, dürfen keinen Anschluß an die Verkehrsflächen dieser Straßen erhalten.
- 3) In dem südlich der Bahnanlagen liegenden Gewerbegebiet sind Wohnungen gem. § 8 (3) 1 BauNVO nur in dem Bereich zwischen 20 m und 80 m, gemessen vom Fahrbahnrand der Abbiegespur, zulässig.

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für das Stadtamt der Stadt Nienburg
erteilt durch das Katasteramt Nienburg am 3.11.1978 Az.: Alt. 25/78

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Langendammkatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.3.1980).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Überlappränge der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.
Nienburg, den 19.5.1981
(L.S.) *Arllmann*

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 20.9.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 18.10.1978 ortsrätlich durch die Tageszeitschrift „Die Harke“ bekanntgemacht.
Nienburg/Weser, den 20.10.1978
(L.S.) *Arllmann*
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbaumeister Nienburg/Weser, den 26.9.1980
Möller
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 11.11.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 2.12.1980 ortsrätlich durch die Tageszeitschrift „Die Harke“ bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 12.12.1980 bis 12.1.1981 öffentlich ausgelegen.
Nienburg/Weser, den 12.1.1981
(L.S.) *Arllmann*
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
Nienburg/Weser, den 11.5.1981
Radtke
Bürgermeister
(L.S.) *Arllmann*
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 31.3.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-2-21102.2-48-56/23/81 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 17.9.1981
Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
(L.S.) *gez.: Harm*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 28.10.1981 im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - Amtsblatt Nr. 25/1981 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Nienburg/Weser, den 29.10.1981
(L.S.) *Arllmann*
Stadtdirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

ergänzt: 29.9.1980
ergänzt: 7.11.1979
ergänzt: 30.5.1979
ergänzt: 23.5.1979
ergänzt: 41.5.1979
gez.: 5.4.1979